Gegen die Vollmachten-Diktatur : Erklärung der Schweizerischen Zentralstelle für Friedensarbeit

Autor(en): **Ragaz, Leonhard**

Objekttyp: **Postface**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **35 (1941)**

Heft (15)

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Kirchenrat ſteht in der Frage des Wehrdienſtes grundſätzlich auf einem andern Boden, als daß er im Verhalten Ihres Geſinnungsgenoſſen Dummermuth Beweggründe und Ueberlegungen erblickte, die die Zuſtimmung unſerer Behörde finden könnten, wiewohl wir den ernſthaften Gewiſſenskämpfen dieſes Mannes unſere Achtung nicht verſagen. Die Güter, die unſere Wehrmänner heute verteidigen, ſind von einem ſolch hohen ethiſchen Wert, daß das chriſtliche Gewiſſen ohne Bedenken mittun und mittragen kann.

Wir ſehen im Verhalten Dummermuths das Handeln eines irregeleiteten Gewiſſens und eine gefährliche Verkennung unſerer heutigen Lage und können darum keine mildernden Beſtimmungen bei unſeren ſtaatlichen Behörden anregen für diejenigen, die künftig den gleichen Weg wie der Verurteilte einſchlagen werden.

Ihr Anliegen iſt zudem in keiner Weiſe ein ſolches der Geſamtkirche, es würde weit eher eine leidenſchaftliche Ablehnung finden, wenn dieſe durch unſere von Ihnen gewünſchte Zuſtimmung zum Tragen der Verantwortung veranlaßt und verpflichtet würde.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Für den Kirchenrat des Kantons Zürich,

Der Präſident: *Alfred Zimmermann.*
Der Sekretär: *Oskar Frei.*

Gegen die Vollmachten-Diktatur.

Erklärung der Schweizeriſchen Zentralſtelle für Friedensarbeit.

28. November 1941

An den *Schweizeriſchen Bundesrat, Bern.*

Sehr geehrter Herr Präſident,
Sehr geehrte Herren Bundesräte,

Wie bekannt geworden iſt, beabſichtigt der Bundesrat einen Vollmachtenbeſchluß, der weſentliche Elemente des vor Jahresfriſt mit großer Mehrheit vom Volke verworfenen Geſetzes betreffend die Einführung des obligatoriſchen turneriſchen und militäriſchen Vorunterrichtes verwirklicht.

Wir ſehen uns verpflichtet, Ihre Behörde demgegenüber auf zweierlei hinzuweiſen:

I. Ihr *Vorgehen* erſcheint uns als zweifellos verfaſſungswidrig. Wenn der letztjährige Volksentſcheid nicht hingenommen werden ſoll, dann beſtünde der einzig verfaſſungsmäßige Weg darin, eine neue Vorlage vor die Räte und das Volk zu bringen. Ein Vollmachtenbeſchluß

in dieſer Sache iſt mit der von Ihnen feierlich beſchworenen Treue gegen die Verfaſſung unvereinbar.

2. Zum *Inhalt* des vorgeſehenen Beſchluſſes bemerken wir:

Zwar wird für die Teilnahme an den Schießkurſen Freiwilligkeit gewahrt; aber wir glauben, daß ſie in vielen Fällen, ja in der Regel, praktiſch bedeutungslos ſein wird.

Für den turneriſchen Vorunterricht dagegen iſt bei der geplanten Regelung die Freiwilligkeit nicht gewahrt. Zudem aber werden auch für dieſen Vorunterricht ausgeſprochen militäriſche Exerzitien (zum Beiſpiel Geländeübungen) verlangt und iſt der ganze turneriſche Vorunterricht in jeder Weiſe unter den Einfluß und die maßgebende Einwirkung der Militärbehörden geſtellt.

Der vorgeſehene turneriſche Vorunterricht ſoll alſo offenſichtlich in ganz weſentlicher Weiſe militäriſchen Zwecken dienen. Da er eine praktiſche Bedeutung für die Landesverteidigung im gegenwärtigen Kriege eingeſtandenermaßen nicht beſitzt, ſo iſt damit offenbar beabſichtigt, die Militariſierung unſeres Volkes auch nach dem Kriege aufrechtzuerhalten, ja auszubauen. Daran würde auch nach dem Kriege feſtgehalten werden. Wir glauben nicht, daß eine Befriſtung Ihres Beſchluſſes das verhindern würde.

Darin liegt nicht nur ein Verzicht auf den für alle Völker, ganz beſonders für unſer Volk, abſolut lebenswichtigen Glauben und Willen, daß Krieg und Kriegsrüſtung überwunden und ausgemerzt werden können und müſſen, ſondern Ihr Vorhaben iſt geradezu ein Bekenntnis, daß militäriſche Mittel, militäriſche Ausbildung, militäriſche Fähigkeit für die Zukunft unſeres Volkes das Wichtigſte und Entſcheidende ſeien.

Damit aber werden die geiſtigen und ſittlichen Werte und Kräfte, die die tatſächliche Grundlage und Sicherung unſerer Zukunft ſind, zugunſten der körperlichen und materiellen in den Hintergrund gedrängt. Dazu iſt Militariſierung ihrer Natur nach unvereinbar mit der demokratiſchen Geſtaltung unſeres Staates und Volkslebens, zu der ſich Ihre Behörde in Uebereinſtimmung mit ſozuſagen der Geſamtheit unſeres Volkes immer wieder verpflichtet hat.

Wir fühlen uns daher als Schweizer, Demokraten und Chriſten verpflichtet, gegen Form und Inhalt Ihrer Aktion in dieſer Sache ſehr entſchiedenen Proteſt zu erheben.

Für den Vorſtand
der Schweizeriſchen Zentralſtelle für Friedensarbeit,

Der Präſident: *Leonhard Ragaz.*